

## **Riedschule GHS**

### **Einheitliche Maßstäbe bei der Notengebung**

#### **Allgemeine Beurteilung**

**Mit Beginn des Schuljahres 1995 / 1996 tritt eine neue Verordnung über Notenbildung in Kraft.**

Die bisherigen Noten in **Verhalten und Mitarbeit werden abgelöst** und durch eine allgemeine Beurteilung der Bereiche

**Arbeitshaltung  
Selbständigkeit  
Zusammenleben in der Klassen- und Schulgemeinschaft**

ersetzt.

Diese allgemeine Beurteilung erteilen alle in der jeweiligen Klasse unterrichtenden Lehrer.

- Die GS-Konferenz der Riedschule hat in einem **Beschluss vom 24.03.2004** bezüglich der einzuführenden Schreibschrift mehrheitlich (8 x Ja-Stimmen, 5x Enthaltungen) entschieden, dass die **Lateinische Ausgangsschrift für alle Grundschulklassen die einzuführende Schreibschrift ist.** –

**Stand : OKTOBER 2006**

## **A. Schulbericht in Klassen 1 und 2**

In den Klassen 1 und 2 tritt an Stelle des Jahreszeugnisses und der Halbjahresinformation der Schulbericht. Der Schulbericht dient vor allem der Förderung des Schülers. Er orientiert sich in erster Linie an den Möglichkeiten des einzelnen Schülers und nicht an denen anderer Schüler und deren Leistungen.

Im Schulbericht werden sachliche Feststellungen zum Verhaltensbereich, zum Arbeitsbereich und zum Lernbereich getroffen.

Ferner können ergänzende Hinweise zum individuellen Bereich des Schülers gemacht werden. Beim Schulbericht zum Ende des 2. Schuljahres sind für die Fächer Deutsch und Mathematik ganze Noten im Lernbereich auszubringen.

Die Schüler erhalten zum Ende der Klasse 1 und zum Ende des ersten und zweiten Schulhalbjahres der Klasse 2 einen Schulbericht.

Der Schulbericht wird von der Klassenkonferenz erarbeitet und beschlossen.

## **B. Schriftliche Arbeiten in Klasse 3 und 4**

**In den Klassen 3 und 4 werden in Deutsch und Mathematik schriftliche Arbeiten auch für die Lernkontrolle und den Leistungsnachweis angefertigt.**

Im Schuljahr sind in

**Deutsch mindestens 10 schriftliche Arbeiten, darunter 4 Aufsätze**  
und in

**Mathematik mindestens 8 schriftliche Arbeiten,**  
die der Lernkontrolle und dem Leistungsnachweis dienen, anzufertigen.  
Sie sind gleichmäßig auf das ganze Schuljahr zu verteilen.

An einem Tag darf nur eine solche schriftliche Arbeit angefertigt werden.

Darüber hinaus können in allen Fächern schriftliche Arbeiten, die der Übung und Wiederholung des zuletzt behandelten Unterrichtsstoffes dienen, gefertigt werden. Diese können zur Sicherung der Notengebung herangezogen werden.

## **C. Gewinnung der Noten bei mündlichen Leistungen**

Unter **mündlicher Leistung** versteht man :

**Die im Unterricht erbrachten mündlichen Beiträge,**

**echte mündliche Leistungen qualitativer Art.**

Dabei geht es um einen konkret messbaren Beitrag. Die Gewinnung der Note erfolgt über **gezielte punktuelle Prüfungen**.

Der Gesamteindruck genügt nicht. Ein Schüler, der sich nicht meldet, muss auch gelegentlich aufgerufen werden. Dabei kann die mündliche Note gewonnen werden durch :

z.B. Zusammenfassungen, Konversation, Lesefertigkeit, Vorträge, Argumentation, Diskussion mit qualitativer Aussage, Gedichtvortrag, Formulierung eines Lösungsweges, Beschreiben eines Versuchsablaufs.

Die Ermittlung der mündlichen Note darf nicht vereinfacht werden, indem der Lehrer Kurztests oder Wörterarbeiten schreiben lässt. Letzteres sind keine mündlichen, sondern vielmehr schriftliche Leistungen.

## **D. Transparenz der Notengebung**

Der Lehrer als Erzieher benötigt zur Verwirklichung seiner Aufgaben einen pädagogischen Freiraum, bei der Leistungsbeurteilung einen pädagogischen Beurteilungsspielraum.

Dem tragen die nachfolgenden Regelungen zur Notenbildung dadurch Rechnung, dass sie sich auf ein Mindestmaß beschränken und insbesondere regeln, worauf im Interesse der Chancengleichheit der Schüler nicht verzichtet werden kann.

Dies erfordert andererseits, dass der Lehrer seinen pädagogischen Beurteilungsspielraum, den er im Interesse des Schülers hat, verantwortlich nutzt.

Der gemeinsame Erziehungsauftrag von Elternhaus und Schule gebietet, dass Fragen der Leistungserhebung und –beurteilung zwischen den beiden Erziehungsträgern beraten werden.

Soweit derartige Fragen die Schule insgesamt betreffen, sind sie in der Schulkonferenz, soweit sie die einzelnen Klassen betreffen, in der Klassenpflugschaft zu behandeln. Falls die Gesamtlehrerkonferenz ergänzende Regelungen trifft, bedürfen sie der Zustimmung der Schulkonferenz.

Der gemeinsame Erziehungsauftrag von Elternhaus und Schule erfordert auch eine möglichst umfassende Information der Eltern über die schulische Entwicklung ihres Kindes.

Neben den Gesprächen zwischen Lehrern und Eltern dient insbesondere die Information der Eltern über die Leistungen ihres Kindes im ersten Schulhalbjahr.

Durch die Möglichkeit, die Notentendenz anzugeben und die Beurteilung durch zusätzliche Ausführungen zu erläutern, kann diese Information den Eltern wertvolle Hinweise für ihre Erziehungsarbeit geben.

Entsprechendes gilt auch für die Möglichkeit, die Noten für Verhalten und Mitarbeit zu erläutern.

Die allgemeinen für die Bewertung der Leistungen in den einzelnen Fächern maßgebenden Kriterien hat der Fachlehrer den Schülern und auf Befragen auch ihren Erziehungsberechtigten darzulegen.

## E. Hausaufgaben ( nach § 10 der Notenverordnung )

Hausaufgaben sind so zu stellen, dass sie in angemessener Zeit anzufertigen sind. Sie sollten in Zusammenhang mit dem Unterricht stehen und dienen der Übung, Vertiefung und Anwendung der vom Schüler erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Förderung des selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeitens; vor allem bei älteren Schülern der Erschließung von Unterrichtsgegenständen.

Unter " angemessener Zeit " wurde bei normalem Arbeitstempo folgende durchschnittliche Dauer für Hausaufgaben festgelegt :

Klasse 1 + 2 :	bis 45 Minuten
Klasse 3 + 4 :	bis 1 Stunde
Klasse 5 – 7 :	bis 1,5 Stunden
Klasse 8 + 9 :	bis 2 Stunden

Bei Nachmittagsunterricht kann auf Erteilung von Hausaufgaben nicht gänzlich verzichtet werden. Eine Häufung von Hausaufgaben bei Nachmittagsunterricht auf den nächsten Tag ist zu vermeiden.

## F. Feststellung von Schülerleistungen ( nach § 7 der Notenverordnung )

- (1) Grundlage der Leistungsbewertung in einem Unterrichtsfach sind alle vom Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen (schriftliche, mündliche und praktische Leistungen). Schriftliche Leistungen sind insbesondere die schriftlichen Leistungen (Klassenarbeiten und schriftliche Wiederholungsarbeiten). Der Fachlehrer hat zum Beginn seines Unterrichts bekannt zu geben, wie er in der Regel die verschiedenen Leistungen bei der Notenbildung gewichtet wird.
- (2) Die Bildung der Note in einem Unterrichtsfach ist eine **pädagogisch-fachliche Gesamtwertung (und keine rein arithmetische Rechnung – Hinweis des KM !)** der vom Schüler im Beurteilungszeitraum erbrachten Leistungen.
- (3) Die allgemeinen für die Bewertung der Leistungen in den einzelnen Fächern maßgebenden Kriterien hat der Fachlehrer den Schülern und auf Befragen auch den Erziehungsberechtigten sowie den für die Berufserziehung der Schüler Mitverantwortlichen darzulegen.
- (4) Der Fachlehrer hat dem Schüler auf Befragen den Stand seiner mündlichen und praktischen Leistungen anzugeben. Nimmt er eine besondere Prüfung vor, die er gesondert bewertet, hat er dem Schüler die Note bekannt zu geben.

## **G. Ankündigung von schriftlichen Klassenarbeiten / schriftlichen Wiederholungsarbeiten ( nach § 8 der Notenverordnung )**

***Hinweis :***

**Dieser Paragraf gilt nicht für Grund- und Sonderschulen !**

***Die frühere Bestimmung, dass Klassenarbeiten nach Sonn- und Feiertagen allgemein unzulässig sind, gilt nur noch für Grund- und Sonderschulen !***

- (1) Klassenarbeiten geben Aufschluss über Unterrichtserfolg und Kenntnisstand einer Klasse und einzelner Schüler und weisen auf notwendige Fördermaßnahmen hin. Sie können daher in der Regel nur nach Abschluss einer Unterrichtseinheit, d.h. nach den Phasen der Erarbeitung, Vertiefung, Übung und Anwendung angesetzt werden. Klassenarbeiten sind in der Regel anzukündigen (**siehe Hinweis !**).

## **E. Schulinterne Vorgaben für die Notengebung**

Der Ermessungsspielraum, den die Verordnung über Notengebung dem Lehrer bei der Leistungsbeurteilung zubilligt, ist nicht unbegrenzt.

Er findet dort seine Beschränkung, wo der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Schüler dies gebietet.

Dies gilt auch für die Gewichtung der verschiedenen Leistungen. (schriftliche, mündliche, praktische).

Im Interesse der Chancengleichheit der Schüler hat die Gesamtlehrerkonferenz diese wichtige fachspezifische Frage beraten und Empfehlungen hierzu beschlossen.

Auch die Empfehlungen über einheitliche Maßstäbe zur Notengebung sollten von der Gesamtlehrerkonferenz aus Gründen der schulischen Einheitlichkeit beschlossen werden.

Durch die von der Gesamtlehrerkonferenz zusätzlich erlassenen Maßstäbe und Empfehlungen wird an der Schule ein hohes Maß an Vereinheitlichung und auch ein hohes Maß an Chancengleichheit erreicht, da alle betroffenen Lehrer an den Beratungen in den Konferenzen beteiligt waren und hinreichend Gelegenheit hatten, ihre Vorstellungen voll einzubringen.

Die in der Gesamtlehrerkonferenz gefassten Beschlüsse sind allgemein verbindlich !  
Nach Beratung in der Schulkonferenz und nach Vorliegen des Einverständnisses nimmt der Schulleiter eine Veröffentlichung dieser wichtigen Beschlüsse, die für die schulische Ausbildung eines Schülers von wichtiger Bedeutung ist, vor (Elternbrief)

# Schülerleistungen in Deutsch

## *Lernbereiche*

### 2. Schuljahr :

<b>Sprechen</b>	<b>x 1</b>
<b>Schreiben und Gestalten</b>	<b>x 1</b>
<b>Rechtschreiben</b>	<b>x 2</b>
<b>Texte verfassen</b>	<b>x 1</b>
<b>Lesen / Texte verstehen</b>	<b>x 2</b>
<b>Sprachbetrachtung</b>	<b>x 1</b>

In dem Schulbericht **sollte ein Satz über die Schrift** erscheinen !

### 3. und 4. Schuljahr :

<b>Sprechen</b>	<b>x 1</b>
<b>Rechtschreiben</b>	<b>x 1</b>
<b>Texte verfassen</b>	<b>x 2</b>
<b>Lesen / Umgang mit Texten</b>	<b>x 2</b>
<b>Sprachbetrachtung / Sprachbewusstsein</b>	<b>x 1</b>

Die mündliche Note ist in den einzelnen Bereichen schon enthalten.

## *Benotung der Lernbereiche*

### **Rechtschreiben**

8 Rechtschreibüberprüfungen je Schuljahr; davon 6 Diktate, 2 andere Aufgabenstellungen (z.B. Diktat mit Selbstkontrolle, Regelüberprüfungen usw.)  
(2. Klasse – Übungsdiktate mit 40 Wörtern, 3. Klasse mit 80 W., 4. Klasse mit 110 W.)

### **Texte verfassen**

4 Arbeiten je Schuljahr

### **Lesen / Texte verstehen**

Lesefertigkeit und Leseverständnis sind durch mindestens 2 mündliche Noten und 2 Leseverständnistests je Schuljahr zu überprüfen.

Die Rezitation von Gedichten wird ebenfalls benotet.

Des Weiteren ist eine Buchvorstellung pro Schuljahr gefordert.

### **Sprachbetrachtung**

#### **Klasse 2**

Die Notenerteilung erfolgt durch mündliches Abhören !

#### **Klasse 3 + 4**

Mindestens 4 Noten pro Schuljahr, darunter mindestens 2 schriftliche Arbeiten (mind. eine Aufgabenstellung wie Diagnosearbeit), die zur Sicherung der Notengebung herangezogen werden.

## **Diktatbewertung - Grundschule**

### **2. - 4. Schuljahr**

<b>Fehler</b>	<b>Note</b>
<b>0</b>	<b>1</b>
<b>1</b>	<b>1,5</b>
<b>2 / 3</b>	<b>2</b>
<b>4</b>	<b>2,5</b>
<b>5 / 6</b>	<b>3</b>
<b>7</b>	<b>3,5</b>
<b>8 / 9</b>	<b>4</b>
<b>10</b>	<b>4,5</b>
<b>11 / 12</b>	<b>5</b>
<b>13</b>	<b>5,5</b>
<b>bei 14 und mehr</b>	<b>6</b>

Flüchtigkeitsfehler wie das Weglassen von i-Punkten und t-Strichen sind in der Regel **nicht zu zählen** !

Fehlende Umlaut- und Trennungsstriche und fehlende diktierete Satzzeichen sind **halbe Fehler**.

## **Anweisungen für die Lehrerinnen und Lehrer**

### ***Arbeitszeit :***

Die Arbeitszeit beträgt in der Regel **eine UNTERRICHTSSTUNDE**.

### ***Diktierweise :***

Der Text ist zunächst als Ganzes vorzulesen, dann in Sinnabschnitten zu diktieren.

Bitten der Schüler um Wiederholung einzelner Abschnitte können erfüllt werden.

Am Schluss wird der ganze Text noch einmal langsam, aber zusammenhängend, vorgelesen.

Die Schüler haben danach Zeit zum stillen Durchlesen ihrer Arbeit, dabei ist Bitten um Wiederholung einzelner Stellen oder Sätze nicht mehr stattzugeben.

Sämtliche **SATZZEICHEN** werden diktiert.

## **Aufsatzbewertung**

Sehr gut	Gute Arbeiten mit besonders reichen Beobachtungen und Einfällen.
Gut	Für gute Satzbildung bei lebendiger, anschaulicher Darstellung
Befriedigend	Für folgerichtige Darstellung in klaren, einfachen Sätzen
Ausreichend	Falls das Thema im Wesentlichen erfasst, die Ausführung aber einförmig und phantasielos ist, der Wortschatz gering ist
Mangelhaft	Für Arbeiten, die inhaltlich arm und verschwommen oder schwerfällig und dürftig im Ausdruck sind
Ungenügend	Für Arbeiten, die das Thema grob verfehlen

Rechtschreib- und Satzzeichenfehler bleiben bei der Aufsatzbewertung unberücksichtigt, werden aber gekennzeichnet.

Zwischennoten werden erteilt. Sie werden sinngemäß in obiges Schema eingegliedert.

## **Zeugnisnotenermittlung**

Die Durchschnittsnote wird aus den Notendurchschnitten der einzelnen Lernbereiche ermittelt.

## **Schülerleistungen in Schrift und Gestaltung**

In den Klassen 3 und 4 erhalten die Schüler in der Halbjahresinformation eine Note und im Jahreszeugnis eine Note für Schrift und Gestaltung.

Gemäß der Förderung eines fächerübergreifenden und ganzheitlichen Lernens in der Grundschule beurteilen die Klassen- und Fachlehrer gemeinsam die äußere Form

- der schriftlichen Arbeiten
- der Hausaufgaben
- der schriftlichen Übungen
- der Heftführung

### **Bewertet werden :**

- Eindeutigkeit der Buchstabenform
- Ausgewogenes Verhältnis von Ober- und Unterlängen
- Gleichmäßige Schreibrichtung
- Buchstaben- und Wortabstand
- Das gesamte Schriftbild, wobei individuelle Ausprägungen in Bezug auf Neigungswinkel und Schriftgröße zugelassen werden.
- Gestaltung der Heft- bzw. Blattseiten

# Schülerleistungen in Mathematik

## Gewichtung

	Klasse 2	Klasse 3 / 4
Schriftliche Arbeiten	x 1	x 2
Mündliche Leistungen	x 1	x 1

## Teilnoten

### 1. Schriftliche Klassenarbeiten

- Je Schuljahr werden in **Klasse 3 + 4** mindestens 8 schriftliche Klassenarbeiten geschrieben.
- Klassenarbeiten sollen Aufgaben aus verschiedenen Arbeitsbereichen enthalten.
- Rechenfertigkeit und Rechenfähigkeit sollen gleichermaßen berücksichtigt werden.
- Eine Klassenarbeit sollte nicht nur aus Wiederholungsaufgaben bestehen.
- Umgang mit offenen Aufgabenstellungen
- Klassenarbeiten werden doppelt gewertet.

### 2. Wiederholungsarbeiten / Tests

Wiederholungsarbeiten / Tests sind vom zeitlichen Umfang kürzer als Klassenarbeiten und werden einfach gewertet.

### 3. Mündliche Leistungen

Es sollen mindestens 2 Eindrucksnoten je Schuljahr erstellt werden.

## Notengebung bei schriftlichen Arbeiten

- Ist der mathematische Lösungssatz (mit Benennungen) richtig, jedoch das Ergebnis wegen eines Rechenfehlers falsch, so wird für die Aufgabe bzw. Teilaufgabe nur die halbe Punktzahl vergeben.
- Wird bei einem falschen Zwischenergebnis weitergerechnet, so ist bei richtiger Fortsetzung jede weitere Teilaufgabe mit voller Punktzahl zu bewerten.
- Bei falschem Lösungssatz gibt es keine Punkte.

## Umrechnung einer Punktetabelle in das Notensystem

Die Notengebung erfolgt gemäß der Punktetabelle (siehe Anhang).

# **Schülerleistungen im Fächerverbund MeNuK (Mensch, Natur und Kultur)**

## ***Vorüberlegungen***

Der Lehrer hat vornehmlich die Aufgabe, Situationen zu organisieren, in denen die Schüler die erworbenen Verhaltensweisen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einsichten möglichst in Handlungszusammenhängen nachweisen können.

## **Feststellung der Zeugnisnote in den Klassen 3 und 4**

**Noten aus schriftlichen Arbeiten**, die zur Wiederholung und Übung von einer oder mehreren Unterrichtsstunden bzw. Unterrichtseinheiten dienen.

(mind. 2 Wiederholungsarbeiten / Lernzielkontrollen pro Halbjahr sowie in Klasse 4 den Verkehrserziehungs-Test)

**Mündliche und praktische Leistungen**, ermittelt aus mündlichem Abhören, Engagement, produktiv-schöpferischen Beiträgen, Materialsammlungen, Einsatz- und Arbeitsbereitschaft in der Gruppe, Informationen aus Sachbüchern, Lexika, Zeitungen etc.)

**Heft / Ordnerführung** (Vollständigkeit, Sauberkeit, reproduktive Leistungen) werden benotet.

## **MeNuK**

### **Kompetenzen :**

Nach Klasse 2 :

1. Wer bin ich – Was kann ich : Kinder entwickeln und verändern sich, stellen sich dar

Inhalte:

2. Ich-Du-Wir: Zusammen leben, miteinander gestalten, voneinander lernen

3. Kinder dieser Welt: Sich informieren, sich verständigen, sich verstehen

4. Raum und Zeit erleben und gestalten

5. Heimatliche Spuren suchen, entdecken und gestalten

6. Mensch, Tier und Pflanze: Staunen, schützen, erhalten und darstellen

7. Natur macht neugierig : Forschen, experimentieren, dokumentieren, gestalten

8. Erfinder, Künstler und Komponisten entdecken, entwerfen und bauen, stellen dar

9. Energie, Materialien, Verkehrswege : Vergleichen und bewusst nutzen

Nach Klasse 4:

1. Wer bin ich – Was kann ich : Kinder entwickeln und verändern sich, stellen sich dar

Inhalte:

2. Ich-Du-Wir: Zusammen leben, miteinander gestalten, voneinander lernen

3. Kinder dieser Welt: Sich informieren, sich verständigen, sich verstehen

4. Raum und Zeit erleben und gestalten

5. Heimatliche Spuren suchen, entdecken und gestalten

6. Mensch, Tier und Pflanze: Staunen, schützen, erhalten und darstellen

7. Natur macht neugierig : Forschen, experimentieren, dokumentieren, gestalten

8. Erfinder, Künstler und Komponisten entdecken, entwerfen und bauen, stellen dar

9. Energie, Materialien, Verkehrswege : Vergleichen und bewusst nutzen

## **MeNuK - Bewertung**

**Gewichtung der Bereiche Mündlich / Praktisch und Schriftlich = 1 : 1**

### **1. Mündlich / Praktisch**

- **Künstlerisch und textil gestaltete Werke** x 1  
(mind. 4 pro Halbjahr)
- **Singen / Musizieren** x 1
- **Projektarbeit mit Präsentation** x 1  
(mind. eine pro Halbjahr)
- **Kreativität / Mitarbeit / Eigeninitiative / Zusammenarbeit /** x 2  
**Selbständigkeit**  
(dieser Teilbereich zählt aufgrund des sachkundlichen Schwerpunkts doppelt)  
**!! Bitte diesen Punkt mit dem nachfolgenden Beobachtungsbogen MeNuK überprüfen !!**

### **2. Schriftlich**

- **HuS-Bereich**  
(mind. 2 schriftl. Tests pro Halbjahr) / Heftnoten
- **Musikalischer Bereich**  
(mind. 1 schriftl. Test pro Halbjahr mit musikalischem Schwerpunkt)

# **Schülerleistungen in Bildender Kunst**

## **Beurteilung der praktischen Arbeiten**

Bei der Bewertung der einzelnen Arbeiten könnten / sollten folgende Gesichtspunkte beachtet werden :

- Klare Themenfassung, Beachten der Aufgabenstellung
- Gestaltungsmerkmale der praktischen Arbeit (Detaillierung, Ideenvielfalt, Formenreichtum, Raumaufteilung, Ausgewogenheit, Vollständigkeit)
- Individuelle Lösung, Kreativität
- Handwerkliche Qualität, Beherrschung der Fertigkeiten, Art der Ausführung, Gesamteindruck
- Zeitaufwand

## **Ermittlung der BK-Note**

Die Note wird aus den Leistungen in den geforderten Arbeitsbereichen ermittelt.

## **Schülerleistungen in Textilem Werken**

### **Beurteilung der praktischen Arbeiten**

Bei der Bewertung der einzelnen Arbeiten könnten / sollten folgende Gesichtspunkte beachtet werden :

- Klare Themenfassung, Beachten der Aufgabenstellung
- Gestaltungsmerkmale der praktischen Arbeit (Detaillierung, Ideenvielfalt, Formenreichtum, Raumaufteilung, Ausgewogenheit, Vollständigkeit)
- Individuelle Lösung, Originalität
- Handwerkliche Qualität, Beherrschung der Fertigkeiten, Art der Ausführung, Gesamteindruck
- Zeitaufwand

### **Mögliche Kriterien zur Ermittlung der mündlichen Note**

Themenerarbeitung / theoretische Kenntnisse / Werkbetrachtung

### **Ermittlung der TW-Note**

Die Note wird aus den Leistungen in den geforderten Arbeitsbereichen ermittelt.

# **Schülerleistungen in Musik**

## ***Anforderungen in den Arbeitsbereichen :***

### **1. Singen**

Vorsingen erlernter Lieder

### **2. Musizieren**

Rhythmen schlagen, Umgang mit Instrumenten, Notenkenntnisse

### **3. Hören**

Wiedererkennen von gehörten Musikstücken, Instrumente erkennen, Umsetzen von Musik in Bewegung

## **Notenermittlung**

Die Notenermittlung erstreckt sich auf die 3 Arbeitsbereiche Singen, Musizieren und Hören. Sie kann auch in schriftlicher Form erfolgen.

## Schülerleistungen in BSS = Bewegung – Spiel - Sport

### *Festlegung der Zeugnisnote in den Klassen 3 und 4*

1. Bereich	
Bewertung an Geräten nach vorherigem Üben	1
Leistung der Winter-BJSP	1
2. Bereich	
Spielen mit dem Ball	
Grundfertigkeiten wie Werfen, Fangen, Prellen	2
3. Bereich	
Gymnastische Grundformen wie Laufen, Gehen, Hüpfen, Schwingen, usw. (mit und ohne Handgerät)	2
Tanzen	
4. Bereich	
Schwimmen	
5. Bereich	
Leichtathletische Grundformen,	1
Leistung der Sommer-BJSP	1
6. Bereich	
Sozialverhalten	
z.B. Leistungsbereitschaft, Mithilfe, Fairness	2
	<hr/>
<b>Teiler</b>	<b>10</b>

Die körperliche Konstitution (z.B. körperliche Schwächen) sollen berücksichtigt werden !

## **Schülerleistungen in Religion**

### ***Festlegung der Zeugnisnote in den Klassen 3 und 4***

**Schriftlicher Bereich** **x 1**

Wiederholungsarbeiten, Lernzielkontrollen

**Mündlicher Bereich** **x 1**

Qualität der Unterrichtsbeiträge,  
Gruppenarbeit,  
mündliches Abfragen wie Lernlieder, Lernsprüche usw.

**Sonstiges** **x 1**

Materialbeschaffung, Heftführung, Hausaufgaben